

Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Petra Waack	<i>Datum</i> 26.01.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	24.02.2021	N
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	15.04.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-21/244

Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 €

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 700,00 € vom Beerdigungsinstitut Schwinkendorf.

Sachverhalt

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Nr. 6 Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden von über 100,00 € bis 1.000,00 €

Im September 2020 spendete das Beerdigungsinstitut Schwinkendorf 700,00 € für die Jugendfeuerwehr Ribnitz-Damgarten. Von dem Geld wurden Ausrüstungsgegenstände angeschafft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine